



Fach	„Verkehrs-, Straf- und Versicherungsrecht (LL.M.)“
Abschluss	Master of Laws (LL.M.)
Regelstudienzeit	vier Semester
Studienform	Teilzeit
Hochschule	<b>Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU)</b> Neckarsteige 6-10, 72622 Nürtingen www.hfwu.de
Fachbereich	Wirtschaftsrecht
Kontaktperson	Dipl.-Betw. (FH) Michaela Binder-Diez (Studienkoordinatorin)
Telefon	+49 70 22 / 929 - 246
Fax	+49 7022 / 309354
E-Mail	michaela.binder-diez@hfwu.de
Akkreditiert durch	FIBAA
Datum der Akkreditierung	16./17. September 2008
Dauer der Akkreditierung	WS 2008/2009 bis Ende SS 2013
Auflagen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Hochschule hat Verfahren und Inhalt des geplanten Auswahlgespräches zu beschreiben und die Kriterien für die Auswahlentscheidung bis zum 1. November 2008 zu benennen.</li> <li>2. Die Modulbeschreibungen sind bis zum 28. Februar 2009 so zu überarbeiten, dass die inhaltlichen Beziehungen zu den anderen Modulen hinreichend deutlich werden. Zugleich sind sie zu vervollständigen und auch hinsichtlich ihres Umfangs bzw. ihrer Größe an die Vorgaben anzupassen.</li> <li>3. Die Qualität der Lehr- und Lernmaterialien für das erste Studienjahr ist bis zum 1. November 2008 der FIBAA nachzuweisen.</li> <li>4. Die Kooperation innerhalb des vorgesehenen Lehrkörpers ist zu systematisieren und in geeigneter Art und Weise zu institutionalisieren. Der Nachweis hierfür ist bis zum 1. November 2008 zu erbringen.</li> </ol>
Gutachter	<p><b>Prof. Dr. Reinhard Hünerberg</b>, Betriebswirtschaftslehre/Marketing Universität Kassel Kassel</p> <p><b>Prof. Dr. Vera de Hesselle</b> Wirtschaftsrecht, Hochschule Bremen</p> <p><b>Dr.-Ing. Gerhard Nover</b> Unternehmensberater München</p> <p><b>Sascha Hillscher</b> Student Wirtschaftsingenieurwesen HTW Dresden</p>
Profil des Studiengangs	Der Studiengang vermittelt eine wissenschaftsbezogene und berufsorientierte Vertiefung des Fachwissens und eine Steigerung der juristischen Qualifikation in den Bereichen Verkehrs-, Straf- und Versicherungsrecht, die auf einem abgeschlossenen Jurastudium und beruflicher Tätigkeit aufbauen. Die Absolventen sollen befähigt

werden, die Zusammenhänge zwischen diesen drei juristischen Fachgebieten verstärkt verzahnen und sie interdisziplinär um relevante Bereiche des forensischen Sachverständigenwesens erweitern zu können.

Ziel des sich an Volljuristen richtenden Weiterbildungs-Master-Studiengangs Verkehrsrecht, Versicherungsrecht und Strafrecht (VVS) ist laut Prüfungsordnung eine wissenschaftsbezogene und berufsorientierte Vertiefung des Fachwissens und Steigerung der juristischen Qualifikation in den Fachbereichen Verkehrs-, Straf- und Versicherungsrecht, die auf einem abgeschlossenen (deutschem) Jurastudium und beruflicher Tätigkeit aufbaut. Die Absolventen sollen damit in die Lage versetzt werden, in einem spezialisierten, aber breiter gefächerten Bereich Sachverhalte umfassend und qualitativ hochwertig bearbeiten zu können.

Der berufsbegleitende Studiengang ist modular strukturiert. Das ECTS System wird vollständig angewendet, ein Diploma Supplement wird ausgestellt. Für einen ECTS-Punkt wird ein workload von 30 Stunden zugrunde gelegt, die sich im Schnitt 1/3 zu 2/3 auf Kontakt- und Selbststudienzeit aufteilen. Der Studiengang besteht aus fünf Modulgruppen,. Hinzu kommen die Masterarbeit und das Colloquium zur Masterarbeit. Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von zwei Jahren und umfasst 60 ECTS-Punkte. Insgesamt sind 472 Kontaktstunden zu absolvieren, die berufsbegleitend an jeweils 6 Wochenenden (FR - SO) je Semester angeboten werden. Im 4. Semester ist das Modul Schlüsselqualifikationen zu absolvieren und die Master-Thesis zu erstellen.

Die Zulassungsbedingungen sind in der Externenprüfungsordnung für den Studiengang geregelt und verlangen

1. ein abgeschlossenes Jurastudium mit 2 Staatsexamen
2. eine mindestens 3-jährige Tätigkeit als Rechtsanwalt oder in einer vergleichbaren einschlägigen Tätigkeit als Volljurist,
3. bei mehr Bewerbern, als Studienplätzen wird ein Auswahlgespräch durchgeführt, das über die Zulassung entscheidet.

Das Zulassungsverfahren ist gemäß der allgemeinen Hochschulsatzung für die Zulassung geregelt.

Die Studiengebühren betragen insgesamt 12.000 Euro.

Im Studiengang sind acht hauptamtliche Professoren der HfWU, sechs Universitätsprofessoren, ein externer FH-Professor sowie sechs weitere Lehrbeauftragte tätig. Die vorgesehenen sechs Lehrbeauftragten erfüllen die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und sind für ihr jeweiliges Fach qualifiziert. Alle Hauptamtlichen haben ebenso wie die Lehrbeauftragten langjährige Lehrerfahrung. Alle hauptamtlich Lehrenden sind promoviert, sie haben mehrjährige Erfahrung in anwendungsorientierter Forschung.

Das didaktische Konzept besteht in der Kleingruppe des Masterstudiengangs und in der interaktiven Wissensvermittlung. Dabei sollen zusammen mit den Studierenden Wissensinhalte vermittelt und der Kompetenzerwerb gefördert werden. Es sollen vielfältige Lehrformen verwendet werden, die regelmäßig in

	<p>Kombination eingesetzt werden, z.B. Vorlesung, Übung, Fallbeispiele, Projekte, Planspiele, Fallstudien, E-learning, Literatur- und Internetrecherche, Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zu Problemstellungen in Einzel- und Gruppenarbeit, Lernteam Coaching als gelenktes Selbststudium. Studentische Präsentationen sind in einigen Lehrveranstaltungen fester Bestandteil des Lehrkonzeptes.</p> <p>Der Studiengang hat nach Darstellung der Studiengangsleitung keinen internationalen Anspruch. Internationalität soll allerdings gefördert werden durch die Vermittlung des Verständnisses der Teilnehmer für die Verzahnung von hier relevantem Europarecht mit nationalem Recht. Die Lehrenden verfügen teilweise über internationale Erfahrungen in Praxis und Lehre.</p>
<p>Zusammenfassende Bewertung durch die Agentur</p>	<p>Der Master of Laws Studiengang Business Law der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, erfüllt im Wesentlichen die Qualitätsanforderungen für juristische Studiengänge und ist von der FIBAA akkreditiert worden. Er orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten Masterniveau adäquat sind.</p> <p>Der Studiengang ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie des nationalen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „stärker anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad Master of Laws (LL.M.) ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.</p> <p>Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation und die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort zugrunde gelegt. Unter Berücksichtigung der Ziele und der Strategie, der Konzeption, des Auswahlverfahrens, der Ressourcen und Dienstleistungen sowie der Qualitätssicherung handelt es sich um ein Programm, das die Qualitätsanforderungen - mit wenigen Ausnahmen, die durch Auflagen bereinigt werden sollen – durchweg erfüllt.</p>

# Qualitätsprofil

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU)  
 Studiengang Verkehrs-, Straf- und Versicherungsrecht (LL.M.)  
 Master of Laws (LL.M.)

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellente	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>					
1.1	Zielsetzungen des Studiengangs			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Studienziele			X		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		
1.2	Positionierung des Studiengangs			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		
1.3	Internationale Ausrichtung			X		
1.3.1	Internationalität in der Studiengangskonzeption			X		
1.3.2	Internationalität der Studierenden (falls zutreffend)					n.v.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Internationale und interkulturelle Inhalte					n.b.
1.3.5	Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität					n.b.
1.3.6	Fremdsprachenkompetenz					n.v.

**Bewertungsstufen**

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen				
	Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X	
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken				n.b.
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			X	
1.5	<b>Chancengleichheit</b>			X	
<b>2.</b>	<b>Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>				
2.1	Zulassungsbedingungen			X	
2.2	Auswahlverfahren			<b>Auflage</b>	
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)			X	
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz				n.v.
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X	
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X	
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studiengangs</b>				
3.1	Struktur			X	
3.1.1*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“		X		
3.1.2*	Anwendung des Modulkonzeptes			<b>X Auflage</b>	
3.1.3	Struktureller Aufbau des Studiengangs (Kernfächer und Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer))			X	
3.1.4	Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)				n.v
3.1.5	Integration von Theorie- und Praxisinhalten			X	
3.1.6*	Studien- und Prüfungsordnung			X	
3.1.7*	Transparenz und Beschreibung von Modulen			X	

**Bewertungsstufen**

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen				
	Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
3.2	Inhalte			<b>X</b>	
3.2.1*	Logik, konzeptionelle Geschlossenheit und Transparenz des Studiengangs bzw. Curriculums			<b>X</b>	
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			<b>X</b>	
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)				<b>n.v.</b>
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)				<b>n.v.</b>
3.2.5	Interdisziplinarität			<b>X</b>	
3.2.6	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			<b>X</b>	
3.2.7*	Ausrichtung auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung			<b>X</b>	
3.2.8	Wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre			<b>X</b>	
3.2.9	Leistungsnachweise und Prüfungen			<b>X</b>	
3.2.10	Abschlussarbeit				<b>n.b.</b>
3.3	Überfachliche Qualifikationen			<b>X</b>	
3.3.1	Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)				<b>n.b.</b>
3.3.2	Bildung und Ausbildung				<b>n.b.</b>
3.3.3	Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung			<b>X</b>	
3.3.4	Managementkonzepte			<b>X</b>	
3.3.5	Kommunikationsverhalten und Rhetorik			<b>X</b>	
3.3.6	Kooperation und Konfliktverhalten			<b>X</b>	

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen				
	Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
3.4	Didaktik und Methodik			X	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X	
3.4.2	Methodenvielfalt			X	
3.4.3	Fallstudien und Praxisprojekt			X	
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			Auflage	
3.4.5	Gastreferenten			X	
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb				n.r.
3.5*	Berufsbefähigung			X	
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>				
4.1	Lehrpersonal des Studiengangs			X	
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X	
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X	
4.1.3	Pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals			X	
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X	
4.1.5	Interne Kooperation			Auflage	
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			X	
4.2	Studiengangsmanagement			X	
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X	
4.2.2	Studiengangsleitung			X	
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X	
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X	

**Bewertungsstufen**

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen				
	Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
4.3	Dokumentation des Studiengangs			X	
4.3.1*	Beschreibungen des Studiengangs			X	
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X	
4.4	Sachausstattung			X	
4.4.1*	Quantität und Qualität der Unterrichtsräume			X	
4.4.2	Ausstattung der Unterrichtsräume und Einzelarbeitsplätze mit zeitgemäßer IKT und deren Verfügbarkeit		X		
4.4.3	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X	
4.4.4	Öffnungszeiten der Bibliothek			X	
4.4.5	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X	
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			X	
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service				n.r.
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			X	
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X	
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studiengangs			X	
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X	
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X	
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X	

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellente	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>					
5.1*	Qualitätssicherung- und –entwick-- lung der Hochschule in der Studiengangsentwicklung			X		
5.2	Einbezug der Qualitätssicherung- und -entwicklung des Studiengangs in das Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule			X		
5.3	Qualitätssicherung- und –entwick-- lung des Studiengangs in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.4	Evaluation			X		
5.4.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.4.2	Evaluation durch das Lehrpersonal			X		
5.4.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		